

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Leo Dautzenberg, Jochen-Konrad Fromme, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Michelbach, Hans-Peter Repnik, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz, Gunnar Uldall, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Den Wirtschaftsstandort stärken statt Abschreibungsbedingungen verschlechtern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Für die weitere Entwicklung des Standorts Deutschland sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Durch mehr Wachstum lässt sich die noch immer andauernde Beschäftigungskrise bewältigen. Investitionen und Arbeitsplätze sind auch abhängig von den steuerlichen Bedingungen in einem Land. Insbesondere ausländische Investoren machen ihr Engagement von der Höhe der Steuersätze sowie von Förder- und Abzugsmöglichkeiten abhängig.
2. Vor diesem Hintergrund gilt es, die gesetzgeberischen Möglichkeiten zu nutzen und sich abzeichnenden Verschlechterungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland entgegenzuwirken.
3. Für Unternehmen – insbesondere mittelständische Betriebe – stellen die Abschreibungsbedingungen aufgrund der oftmals geringen Eigenkapitalausstattung ein wichtiges Element zur Finanzierung von Investitionen dar. Die Einschränkung von Abschreibungsmöglichkeiten trifft kleine und mittlere Unternehmen deshalb besonders stark, zumal für diese die mit dem Steuerentlastungsgesetz beschlossenen Steuerentlastungen im Wesentlichen erst im Jahr 2005 wirksam werden.
4. Die Verlängerung der Abschreibungsdauer ist auch ökologisch kontraproduktiv, da veraltete Technik zukünftig länger genutzt werden muss. Technologischer Fortschritt wird damit nicht in erforderlichem Maße für eine verbesserte Ressourcennutzung sowie zur Steigerung der ökologischen Effizienz genutzt.
5. Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (Urteil vom 19. November 1997) betrifft einen Einzelfall. Aus dem Urteil ergibt sich keineswegs die Notwendigkeit, bei allen Wirtschaftsgütern ausschließlich auf die technische Nutzungsdauer abzustellen und damit realitätsfremde Abschreibungssätze festzulegen.

6. Eine solche restriktive Beurteilung wird den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung nicht gerecht. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer müssen vielmehr technische und betriebswirtschaftliche Aspekte maßgebend sein. Auf der Grundlage des geltenden Rechts (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz – EStG) ist dies nur eingeschränkt möglich. Deshalb müssen hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die am 15. Dezember 2000 vom Bundesfinanzministerium bekannt gemachte AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA-Tabelle „AV“) zurückzunehmen und von der vorgesehenen Anpassung der Branchentabellen an die technische Nutzungsdauer abzusehen.
2. auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, wie sie der Gesetzesantrag der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/5135) enthält, unter rechtzeitiger Beteiligung der Wirtschaft sachgerechte Abschreibungstabellen zu erstellen.
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen die in den bisherigen amtlichen Abschreibungstabellen enthaltenen Nutzungsdauern bei Anschaffungen/Herstellung von Wirtschaftsgütern bis zur Bekanntmachung neuer Tabellen weiterhin anwenden können.

Berlin, den 23. Januar 2001

Gerda Hasselfeldt
Heinz Seiffert
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Leo Dautzenberg
Jochen-Konrad Fromme
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Hans Michelbach
Hans-Peter Replik
Norbert Schindler
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Gunnar Uldall
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Friedrich Merz
Michael Glos und der Fraktion